

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/1 effe ma

Vorlagen-Nummer

2042/2016

Freigabedatum

28.07.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Wohnbauflächenergänzung an der Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

Der Rat

- stellt fest, dass gegen die 205. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
- stellt die 205. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Wohnbauflächenergänzung an der Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn — mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage beigefügten Begründung fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Am 22.01.2015 fasste der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur 205. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn—.

Der Änderungsbereich umfasst circa 4,3 ha und wird im Osten von der Gemeinbedarfsfläche begrenzt, die das Hallenbad und die Schulen beinhaltet, im Norden von einem Landwirtschaftsweg, im Westen von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Frankfurter Straße und im Süden von der Nachtigallenstraße.

Der aktuelle FNP stellt den Bereich als Grünfläche mit teilweiser landwirtschaftlicher Nutzung dar; das Signet Dauerkleingärten weist auf die bisherige Planungsabsicht hin, hier vollflächig oder anteilig den Bedarf an Dauerkleingärten zu befriedigen. Diese Darstellung besteht seit Rechtskraft des FNP im Dezember 1982. Die Kleingartenplanung an dieser Stelle wurde bereits in 1993 zugunsten einer möglichen Wohnbebauung aufgegeben mit der Maßgabe, eine 30 m breite Grünverbindung zwischen der Nachtigallenstraße und dem nördlichen Außenbereich sicherzustellen.

Die bestehende Darstellung "Grünfläche" wird zukünftig mehrheitlich als "Wohnbaufläche" mit überlagernder Darstellung des Signets "Kindereinrichtung" im Osten dargestellt. Das Signet "Dauerkleingärten" der bestehenden Darstellung wird entfernt.

Um den Zugang zum nördlich an das Plangebiet angrenzenden Freiraum für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteiles sicherzustellen, wird ein von Norden nach Süden verlaufender Grünkorridor von entsprechender Breite als Grünfläche zeichnerisch dargestellt. Als überlagernde Darstellung wird das Signet "Spielplatz" eingefügt.

Der Außenbereich des bestehenden Hallenbades wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Verfahrenslauf

Nach Beschluss über die Einleitung des Verfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte diese in der Zeit vom 23. bis 30.04.2015 mittels Aushang im Bezirksrathaus Porz. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Parallel beziehungsweise nachgeordnet zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB. Insgesamt gingen hierzu acht Stellungnahmen ein (siehe Anlage 5).

Der Plan wurde gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 26.11.2015 bis 08.01.2016 offengelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Gegen die Planung wurden seitens der Bürgerschaft oder der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken erhoben.

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches
- 2 Bestehende Darstellung Flächennutzungsplan
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan
- 4 Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB zur 205. FNP-Änderung mit Umweltbericht
- 5 Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 1 BauGB